Nummer 29 Saarbrücken, den 22. Juli 1922 Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0.30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 15.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1500.

Die Lohnfrage im deutschen Kohlenbergbau

Durch das mangelnde Entgegenkommen der deutschen Zechenbesitzer, besonders auch in der Lohnfrage, war die Lage im deutschen Bergbau eine sehr ernste geworden. Seit längerem schon dauert der Kampf um eine die Teuerung einigermaßen ausgleichende Lohnerhöhung. Bei früheren Lohnerhöhungen wurde eben eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise durch den Reichskohlenrat und die Reichsregierung bewilligt. Diesmal standen dem große Schwierigkeiten entgegen, weil die deutschen Kohlenpreise inzwischen den Weltmarktpreisen nahe gerückt sind. Es darf aber bei der Bewertung der deutschen Kohlenpreise nicht vergessen werden, daß von diesen 40 Prozent an Kohlensteuer erhoben werden. Von den restverbleibenden 60 Prozent werden neben den Löhnen der Bergarbeiter die Gestehungskosten der Zechen sowie die Gewinne der Unternehmer gedeckt.

Die letzte Lohnerhöhung erfolgte durch Schiedsspruch ab 29. April d. J. Dieselbe ergab für den Ruhrbergbau durchschnittlich 40 Mark je Schicht, für das Wurmrevier 34,75, Bayern 36.00, Niederschlesien 36.00, Sachsen 38.00, Rheinisches Braunkohlengebiet 40,00 Mk. In den Lohnerhöhungen sämtlicher Reviere, ausschließlich des Wurmreviers, waren die Erhöhungen der Zulagen Zulagen, wie des Kindergeldes auf 6,50 und des Hausstandsgeldes auf 5,00 Mk. enthalten. Im Wurmrevier erfolgte die Erhöhung dieser Zulagen außerhalb der angegebenen 34,75 Mk.

Die Entwertung der deutschen Mark schritt aber weiter fort und damit auch die Steigerung der Teuerung, sodaß die Bergarbeiterorganisationen zum Stellen neuer Lohnforderungen gezwungen waren. Diese begegneten aber großen Schwierigkeiten, die einmal die Unternehmer machten und dann auch denen, die sich aus der geltenden Kohlen-Preisgestaltung ergaben. In langwierigen Verhandlungen der vier in der Arbeitsgemeinschaft vereinigten Bergarbeiterverbände mit den Vertretern der Zechenbesitzer war ein Abkommen zustande gekommen, das eine Lohnerhöhung um 25.00 Mk. je Schicht ab 16. Juni vorsah, die zu 15.00 Mk. aus einer zu bewilligenden Kohlenpreiserhöhung und zu 10.00 Mk. aus Rückvergütungen von Kohlensteuer von den während der Ueberstunden geförderten Kohlen aufgebracht werden sollte. Dieses Abkommen sah nämlich auch das Verfahren von Ueberstunden vor und zwar in der Weise, daß an vier Tagen in der Woche an die regelmäßige siebenstündige Arbeitszeit eine Ueberstunde angehängt werden sollte. Diese Ueberstunde sollte besonders vergütet werden, indem neben dem tariflichen Lohn noch ein Zuschlag auf diesen von 50 Prozent für die Ueberstunde vorgesehen war. Die Ueberstunden erschienen notwendig wegen des empfindlichen Kohlenmangels im Inlande, der die Einfuhr englischer Kohle notwendig machte. Der Kohlenmangel Deutschlands hat seine Hauptursache in den Zwangslieferungen, die auf Grund des Versailler Vertrages an Frankreich Monat für Monat erfolgen. Sodann zeigt die Forderung des Ruhrgebietes eine rückläufige Tendenz, weil infolge besserer Bezahlung anderer Berufsgruppen viele Tausend Bergarbeiter nach Angaben des Reichsministers Schmidt in diese besser bezahlten Berufe abwanderten. Durch die Einfuhr englischer Kohle wandern erhebliche Milliardenbeträge ins Ausland, die, falls die Menge der eingeführten Kohlen durch Steigerung der deutschen Förderung infolge Verfahrens von Ueberstunden aufgebracht würde, für die Beschaffung von Lebensmitteln und unentbehrlichen Rohstoffen aus dem Ausland Verwendung finden könnten. Die ausländische Kohle muß bei dem bestehenden Kohlenmangel hereingelassen werden, sollen nicht Tausende Arbeiter anderer Berufe arbeitslos werden. Der Kohlenmangel ist nach Ansicht der Kenner der deutschen Wirtschaftsverhältnisse zunächst nur durch Verfahrung von Ueberstunden zu beseitigen, wodurch die Einfuhr englischer Kohle und der Milliardenabfluß überflüssig, sowie die Gefahr des Arbeitslosiwerdens Angehöriger anderer Berufe gebannt würde.

Dieses Abkommen unterlag der Zustimmung der beiderseitigen Organisationen. Die vier Bergarbeiterverbände hielten am 11. Juni eine gemeinsame Konferenz ihrer Vertrauensmänner in Bochum ab, der auch die beiden Reichsminister Dr. Brauns und Schmidt anwohnten, um zu dem Abkommen Stellung zu nehmen. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sprach über die wirtschaftliche Lage Deutschlands und den Stand der Brennstoffversorgung und wies nach, daß die Bergleute mit 15.00 Mk. Lohnerhöhung auf Grund einer zu bewilligenden Preiserhöhung nicht zufrieden sein könnten, weshalb andere Möglichkeiten einer weiteren Lohnerhöhung erschlossen werden müßten. Diese ergäben sich aus der Mehrförderung durch Verfahrung von Ueberstunden, die zur Behebung der Kohlennot und Beseitigung der englischen Kohlenzufuhr notwendig seien. Die Konferenz lehnte aber, obschon auch der sozialdemokratische Reichswirtschaftsminister mit eindringlichen Worten auf die Notwendigkeit der Beseitigung der Kohlennot hinwies und die Bergleute mit eindringlichen Worten vor einem Streike warnte, das Abkommen ab.

Mahnworte

Stilles Wirken, treues Werben
Und ein Mühen mit Bedacht
Heben harter Arbeit Geben
Wiederum zu Glanz und Macht.

Wollet denn in rechtem Tun
Stets erfüllen eure Pflicht.
O, auf harten Arbeitsschulen
Laß' der Fluch der Nachwelt nicht!

Segen liegt im treuen Sterben,
Und es sagt ein mild Gebot:
Nicht nur nehmen, nein, auch geben,
Fordert auf des Bruders Not.

Mögen schemlos andre handeln,
Freund den hohen Zielen sein:
Liebe kann die Welt nur wandeln
Und aus Not und Bann befrei'n.

Drum im eignen Wunsch bescheiden,
Wirket christlich sozial,
Und es ist die Welt der Leiden
Bald nicht mehr ein Tränental.

L. Kessing.

Infolge dieser neuen Lage mußte ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetzter Schlichtungsausschuß in Tätigkeit treten, der am 15. Juni in Berlin tagte und unter dem Vorsitz des Staatskommissars Mehlich einen Schiedsspruch fällte. Dieser schlug eine durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne um 35.00 Mk. vor, in der Weise, daß ab 16. Juni die Löhne eine Erhöhung um 25.00 und ab 1. Juli um weitere 10.00 Mk. durchschnittlich im Ruhrgebiet erfahren sollten. Auch dieser Schiedsspruch wies auf die Notwendigkeit einer Steigerung der Kohlenförderung im Sinne des Ueberstundenabkommens hin, von dessen Durchführung die Kohlenpreiserhöhung und damit auch die Lohnerhöhung abhinge.

Die Ruhrbergleute gaben sich aber auch mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, weil die Teuerung unerwartet große Sprünge nach oben machte. Eine außerordentliche Generalversammlung unseres Gewerkvereins für das Ruhrgebiet am 25. Juni in Gelsenkirchen, beschäftigte sich eingehend mit der neuen Lage. Dieselbe verurteilte das Verhalten der Unternehmer in der Lohnfrage und der Frage des Manteltarifes und beauftragte die Gewerkvereinsleitung, sofort neue Lohnverhandlungen anzubahnen und auf einen Abbau der Kohlensteuer, damit Mittel zur weiteren Lohnerhöhung frei würden, hinzuwirken. Das wilde Ueberschichtenverfahren, das das Ansehen der Bergleute und ihrer Organisationen schädige, wurde scharf verurteilt und der Leitung des Gewerkvereins die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches oder der Vereinbarungen übertragen, was von großem Vertrauen der Gewerkvereinsfunktionäre zu ihrer Leitung zeugt.

Die Gewerkvereinsleitung bemühte sich eifrig um neue Verhandlungen, die auch am 28. Juni zustandekamen. In einer an diesem Tage stattfindenden Sitzung des Reichskohlenrates forderte unter Vorsitzender Imbusch, unterstützt durch die Vertreter der anderen Organisationen, eine weitere bedeutende Lohnerhöhung ab 1. Juli. Nach längeren Verhandlungen gelang es, weitere Lohnerhöhungen ab 1. Juli zu erzielen. Nach dieser neuesten Lohnregelung, an die die Bergleute schon nicht mehr glaubten, erfolgt im Ruhrgebiet eine durchschnittliche Erhöhung des Lohnes je Schicht ab 16. Juni um 25,00, und ab 1. Juli um 40,00, insgesamt ab 1. Juli um 65,00 Mk.; im Wurmrevier ab 16. Juni um 22,00, ab 1. Juli um 33,70, insgesamt um 55,70 Mk.; in Sachsen ab 16. Juni um 20,00, ab 1. Juli um 41,00, insgesamt um 61,00 Mk.; in Niederschlesien ab 16. Juni um 20,00, ab 1. Juli um 33,50, insgesamt um 55,50 Mk.; Rheinisches Braunkohlengebiet ab 16. Juni um 25,00, ab 1. Juli um 40,00, insgesamt um 65,00 Mk.

Wir sehen also, daß hauptsächlich durch das geschickte Vorgehen der Arbeitervertreter eine bedeutende Lohnaufbesserung kurz nach Fällung des Schiedsspruches erreicht werden konnte. Wichtig zur Beurteilung dieser Lohnaufbesserung ist, daß die Bedingungen zum Verfahren von Ueberstunden nicht mehr daran geknüpft sind, daß diese hat man fallen gelassen. Ein Beweis für die Bergleute, daß sie mit besser fahren, wenn sie sich der Führung verantwortungsbewußter Gewerkschaftsführer anvertrauen, als wenn sie jenen unverantwortlichen Hetzern und Radikalinskis nachlaufen, die jede Gelegenheit und jedwede Unzufriedenheit der Bergleute ausnützen, um hirnverbrannte politische Ziele zu erreichen, bei deren Verwirklichung der Arbeiterstand in Not und Elend zugrunde gehen würde.

Zur Lage im Ruhrgebiet

In dem vorhergehenden Artikel haben wir unseren Mitgliedern den Kampf der deutschen Bergleute, an deren Spitze die Ruhrbergleute marschieren, um die letzte Lohnerhöhung in seinen einzelnen Phasen geschildert. Wir konnten erkennen, daß es der zielbewußten Arbeit unserer Gewerkvereinsleitung und den anderen Organisationen gelungen ist, obschon die Bergleute selbst an eine derartige Möglichkeit nicht mehr glaubten, ab 1. Juli eine weitere erhebliche Lohnaufbesserung zu erzielen. Es wurde auch klargelegt, daß die Kohlennot Deutschlands dringend der Abhilfe bedarf und es dürfte jedem einsichtigen Bergmann einleuchten, daß im Interesse des deutschen Bergbaues und der deutschen Bergarbeiter selbst die Verdrängung der englischen Kohle vom deutschen Markte angestrebt werden muß. Um der Verbesserung der Bergleute, durch das angestrebte Ueberstundenabkommen sollte wieder der Achtstundentag im Bergbau unter Tage zur Einführung gebracht werden, zu begegnen, ist die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes beschleunigt worden, das der Reichstag in seiner Sitzung vom 28. Juni in zweiter und dritter Lesung angenommen hat. Durch dieses Gesetz wird, (vergl. Saar-Bergknappe Nr. 25) die in den Tarifverträgen vereinbarte Arbeitszeit als gesetzliche Arbeitszeit vorgeschrieben. Im Ruhrgebiet ist die Arbeitszeit unter Tage tariflich auf 7 Stunden festgesetzt, sodaß diese Arbeitszeit nunmehr als gesetzlich gilt. Wenn also Ueberstunden wegen dem herrschenden Kohlenmangel und den großen Gefahren, die die Einfuhr engl. Kohlen nach sich ziehen müssen, zwischen Arbeiterorganisationen und Zechenvertretern vereinbart werden, dann bedeutet solches absolut keine Gefahr für die Siebenstundenschicht, sondern ist es eine freiwillige Maßnahme der Beteiligten auf Grund der Erkenntnis, daß es kein anderes Mittel zur Zeit gibt, um der Kohlennot Deutschlands zu steuern.

Wir alle wissen nun, daß die politische Lage unseres deutschen Vaterlandes eine äußerst zugespitzte ist. Der grauenvolle Mord an Reichsminister Rathenau hat uns blitzlichtartig die großen Gefahren gezeigt, in der sich die gegenwärtige Regierung und die junge deutsche Republik befindet. Mit dem Mute der Verzweiflung kämpfen die verantwortlichen Männer der deutschen Republik gegen die von allen Seiten auftürmenden Schwierigkeiten. Wir wissen, daß diese Schwierigkeiten ihre letzten Wurzeln in dem Versailler Vertrage haben, der von Haß und Leidenschaft

diktiert ist, seine Verständigung und Verzeihen kennt. Anstatt daß in solcher Notzeit das ganze deutsche Volk wie ein Mann zusammensteht, um den vollständigen Zusammenbruch des Reiches zu verhindern, sind blindwütiger politischer Rechts- und Linksfanatismus dabei, der jetzigen Staatsform und damit dem deutschen Volke den Todesstoß zu versetzen. Angesichts dieser Tatsache müßten doch alle die, die angeben, hinter der derzeitigen Staatsform zu stehen, mit all ihren Kräften bemüht sein, der deutschen Republik ihren wirksamsten Schutz zuteil werden zu lassen. Der wirksamste Schutz der deutschen Republik sind aber nicht Demonstrationen und Generalstreiks, sondern das ist die Inkraftsetzung des deutschen Wirtschaftslebens, das gerade jetzt von den Arbeitern gesichert werden müßte, auch wenn sie im Augenblick auf die Durchführung aller und berechtigter Forderungen verzichten sollten. Es wirkt doch wie bluttiger Hohn, wenn Arbeiterbataillone einerseits angeblich zum „Schutze der Republik" zu Demonstrationen aufmarschieren, um anderenteils den Generalstreik für das wichtigste Wirtschaftsgebiet Deutschlands zu erklären, der, falls er wirklich durchgeführt sollte, doch der derzeitigen Republik den Todesstoß versetzen müßte. Und gerade die sozialdemokratischen Arbeiter, die doch so laut ihre republikanische Gesinnung preisen, hätten in diesen Tagen höchster Not der deutschen Republik die besondere Pflicht, zu zeigen, daß sie auch unter Hintansetzung an sich berechtigter Forderungen bereit sind, das Wirtschaftsleben, von dessen ungestörtem Fortgang alles abhängt, in Gang zu halten. Auch dann, wenn nunmehr Unternehmer besonders bestrebt sein sollten, die Arbeiter zum Aeußersten zu reizen.

Die Haltung der sozialdemokratischen Arbeiter zeugt allerdings vom geraden Gegenteil. Im vorhergehenden Artikel ist geschildert, wie die Lohnfrage im Ruhrbergbau und in den übrigen deutschen Bergbaugebieten ab 1. Juli ihre Regelung gefunden hat. Auch ist einleitend dargetan, daß die Arbeitszeit im Bergbau ihre gesetzliche Regelung gefunden hat. Trotzdem kommt aus dem Ruhrgebiet die Nachricht, daß der sogenannte Bergarbeiterverband zur Waffenkündigung zwecks Einleitung eines Generalstreiks ab 1. August aufgerufen hat. Wenn auch noch nicht alle Forderungen der Ruhrbergleute restlos erfüllt sind, wenn auch berechtigter Unwillen gegen das starrköpfige Verhalten des Bergbauunternehmertums in allen Kreisen der Bergleute besteht, dann dürfte eine verantwortungsbewußte Gewerkschaftsleitung in dieser Zeit der höchsten Not des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterschaft und aller Minderbemittelten, nimmermehr einen Generalstreik inszenieren, wo auch noch nicht ein Rädchen unseres Wirtschaftsgetriebes zum Stillstand gebracht werden dürfte. Was die Lahmlegung des Angel- und Drehpunktes des deutschen Wirtschaftslebens, falls Unvernunft und Verantwortungslosigkeit es so weit drächten, für das deutsche Volk in der gegenwärtigen Zeit zu bedeuten hat, ist in seinen Folgen gar nicht auszumalen. Ohne Zweifel würden die Kommunistengenossen so wie zur Zeit der Rätegardistenherrschaft im Ruhrgebiet, auch diesmal versuchen, die Räteherrschaft vom Herzen des deutschen Wirtschaftslebens aus dem deutschen Volke aufzuzwingen. Die Antwort der Bolschewikiken bliebe nicht aus und der Bürgerkrieg, und damit der Untergang Deutschlands, wäre besiegelt. Die Folgen der bloßen Androhung des Generalstreiks, die in weiterer Entwertung der deutschen Mark und somit weiterem sprunghaften Steigen der Teuerung, wodurch die mühsam erkämpfte Lohnerhöhung wieder unwirksam gemacht, in Erschwerung der Stellung der gegenwärtigen Regierung, die sich doch auf die republikanischen Elemente stützen soll, in Förderung des Links- und Radikalismus u. a. m. bestehen, wollen wir nur andeuten. Mag man auch auf der Seite der Unternehmer hinweisen, die auf die Not und die berechtigte Stimmung der Bergleute nicht die geringste Rücksicht nahmen und sich um das Geschick der deutschen Republik den Teufel geschert haben sollen, die Aufwühlung der Massen, die Gefährdung der Arbeitsgemeinschaft und ganz besonders die tödliche Gefährdung der deutschen Republik dürfte durch einen Generalstreik deutscher Arbeiter in dieser Zeit nicht kommen. Die Folgen eines etwaig ausbrechenden Generalstreiks tragen doch nur die Arbeiter selbst.

Daher ist es zu begrüßen, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und die Polnische Berufsvereinigung diesen Streikgedanken nicht mitmachen. Der Gewerkverein gab sich alle Mühe, um auf dem Verhandlungswege die strittigen Punkte des Manteltarifes zur Regelung im Sinne der Bergleute zu bringen. Am 11. Juli fanden schon die erstmaligen diesbezüglichen Verhandlungen unter dem Vorsitz des verdienstvollen Reichsarbeitsministers Dr. Brauns statt. Auch wenn diese Verhandlungen kein restlos befriedigendes Ergebnis bringen sollten, darf es im Interesse der deutschen Arbeiterschaft und der deutschen Republik zu keinem Generalstreik kommen. Der Gewerkverein, dessen Haltung von allen seinen Mitgliedern und den übrigen verantwortungsbewußten Arbeitern gebilligt wird, durfte gar nicht anders handeln, wenn er sich nicht schlimmster Pflichtverletzung gegenüber der Bergarbeiterschaft und dem deutschen Volke schuldig machen wollte. So wie er handelt, müssen alle die handeln, die wirklich die deutsche Republik schützen wollen, denen die Demonstrationen keine Phrasen und Lügen waren. Die jetzt auf einen Generalstreik hinarbeiten, fallen der deutschen Republik, den derzeitigen Regierungsmännern, also ihren eigenen Leuten, in den Rücken. Daß dann der Gewerkverein sich nicht hergeben

■

Einigkeit zwischen Mitgliedschaft und Leitung

in der Ablehnung eines derzeitigen Streiks im Ruhrgebiet.

Wie es bei derartigen Anlässen immer geschieht, wird mit allen Mitteln versucht, zwischen Leitung und Mitgliedschaft unseres Gewerkvereins einen Keil zu treiben. Diesem Unterfangen haben die Mitglieder des Gewerkvereins im Ruhrgebiet kraftvoll entgegengetreten, indem sie in großen allerorts stattfindenden Konferenzen und Versammlungen sich hinter die Leitung des Gewerkvereins stellen und einen Streik im gegenwärtigen Zeitpunkte strikte ablehnen. Doch lassen wir die Entschließungen einiger Konferenzen hier im Auszuge sprechen:

„Die Vertrauensleute des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum, nahmen am Freitag, den 7. Juli 1922, in zwei stark besuchten Bezirkskonferenzen zu dem unverständlichen und eigenmächtigen Handeln des Verbandes der Bergarbeiter Stellung. Sie verurteilen die Handlungsweise des Verbandes auf das Entschiedenste, weil sie dem Sinne der Arbeitsgemeinschaft und der Interessenvertretung der Bergleute zuwiderläuft. Da man es vorzieht, den Verbandsleitung nicht für nötig gehalten hat, die anderen Verbände, die zur Arbeitsgemeinschaft gehören, von der Beschlußfassung der Kündigung in Kenntnis zu setzen, und da die Folgen dieser Schritte für unser Volk und unser Wirtschaftsleben vor außerordentlicher Bedeutung sind, lehnen wir jede Verantwortung ab. **Auch verurteilen wir das Ansinnen zur Kündigung und damit zum Streik, wenn kein genügender Ausschuß vorhanden war, Verhandlungen zur Erlangung von Verbesserungen im Manteltarif zu erzielen.**

Dem Gewerkverein und seiner Leitung sprechen die Vertrauensleute **volles Vertrauen** aus. Die Vertrauensmänner **geloben den Führern, die bisher ihre ganze Kraft für das Wohl der Arbeiter der Bergbaugebiete einsetzten, auch in Zukunft unumstößliche Treue.** Sie werden ihnen in ihrer schweren Arbeit auch in Zukunft beistehen.

•

Die heute am 6. Juli 1922 im katholischen Gesellenhause zu Recklinghausen tagende außerordentliche Bezirkskonferenz des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter für den gesamten Bezirk Recklinghausen, nahm Stellung zu der gegenwärtigen Situation im Bergbau. Einmütig ist der Ansicht, daß der Beschluß des alten Bergarbeiterverbandes, die Kündigung im Bergbau einzureichen, nicht durchführbar ist und **nur zu einem verlorenen Streik führen kann.** Besonders kann die Konferenz derartige Maßnahmen nicht billigen, da infolge der Verbandsungehorsamkeiten nicht alle Bezirke und Konferenzen sich mit den Beschlüssen des Hauptvorstandes einverstanden und zu bereit, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß dieselben durchgeführt werden. Sämtliche Delegierten beauftragen erneut die Leitung des Gewerkvereins, Schritte zu unternehmen, daß der sehnlichsten Wünsche der Bergarbeiter im Manteltarif erfüllt und auch darauf zu dringen, daß bei der fortgesetzten Teuerung neue Lohnzuschläge gezahlt werden. Im übrigen spricht die Konferenz der Hauptleitung ihr **volles Vertrauen aus,** und gelobt weiter, treu zu kämpfen."

•

Die von 600 Vertrauensleuten des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Essen, besuchte Konferenz nimmt Stellung zu dem Streikaufruf des alten Bergarbeiterverbandes. Sie **verurteilt einstimmig die Ankündigung des Generalstreiks,** denn wirklich die lebenswichtigen Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind, was trotz der Behauptung des alten Verbandes nicht der Fall ist. Im Gegenteil sind bereits Verhandlungen angesetzt, die noch Erfolge versprechen. Aber auch abgesehen davon, muß ein Streik in dieser Zeit innerpolitischer Erregung Wirkungen zeitigen, die für unsere Wirtschaft der Katastrophe gleichkommen. Die Konferenz stellt in der Erklärung des Hauptvorstandes des Gewerkvereins die **richtige und zeitgemäße Parole, der sie zu folgen gewillt ist.** Sie lehnt daher die Kündigung ab und erwartet von den Verhandlungen in den nächsten Tagen die Erfüllung der berechtigten Forderungen. Darüber hinaus aber wird der Hauptvorstand aufgefordert, für den 1. August neue und ausgiebige Lohnerhöhungen herbeizuführen. Wie bedauernd, daß diese Forderung erhoben werden muß. Der gewaltige Sturm des Unwillens Gehöre, die durch unausgleichliche steigende Verteuerung zwingt uns aber zu diesem Schritte. Ferner müssen die Krankengeldbezüge ausreichend gesteigert und die Versorgung der Invaliden und alten Bergarbeiter endlich unseren wiederholten Anträgen entsprechend geregelt werden.

Aehnliche Entschließungen liegen auch den Bezirkskonferenzen sämtlicher übrigen Bezirke des Ruhrgebietes vor. Raumangelsalber können wir selbstverständlich nicht alle veröffentlichen. Vorstehende genügen aber, um den Beweis zu erbringen, daß volle Einmütigkeit zwischen Leitung und Mitgliedschaft bei den Gewerkvereinsmitgliedern im Ruhrgebiet bei Beurteilung der Gesamtlage und des Streikes herrscht. Aber nicht nur in Kreisen der christlichen Arbeiter findet der Streik Ablehnung, sondern auch in mehrheitssozialistischen Kreisen. So schrieb die sozialdemokratische Essener „Arbeiter-Zeitung" in ihrer Nummer vom 8. Juli folgendes:

„Seit einigen Tagen wird berichtet, daß sich im Ruhrgebiet eine Strömung bemerkbar macht, die darauf hinausgeht, die Bergarbeiter zum Streik aufzurufen. Kommt es unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu einem Bergarbeiterstreik, so würden wir unserer Volkswirtschaft einen Schaden zufügen, der für sie in seiner ganzen Härte vor allen Dingen gegen die Arbeiter selbst sichtbar würde."

So bekommt der Gewerkverein selbst durch sozialdemokratische Parteiblätter die Richtigkeit seiner Stellungnahme bestätigt. Wenn unverständlicher ist die Haltung des alten Verbandes, der durch sein eigenmächtiges Vorgehen die Bergarbeitergemeinschaft zwischen den 4 Bergarbeiterverbänden aufs ernsteste gefährdet und auch bereit zu sein scheint, der Republik jegliche Unterstützung zu entziehen. Hoffentlich führen die eingeleiteten Verhandlungen, an denen auch die Vertreter des alten Verbandes trotz ihrer Streikpanik teilnehmen, dieses zu einer anderen Stellungnahme, damit der deutschen Volkswirtschaft, sowie der deutschen Arbeiterschaft schwerste Schäden erspart bleiben.

■

Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion

Aenderung der Dienstanweisung betreffend Richtlohn.

Für Mittwoch, den 12. Juli, waren die Bergarbeiterorganisationen zwecks Kenntnisnahme einer neuen Dienstanweisung betreffend Richtlohn zur Bergwerksdirektion bestellt. Das einladende Schreiben der Bergwerksdirektion gaben wir in der letzten Nummer bekannt und knüpften daran einige uns unbedingt gelobten erschienene Bemerkungen. Es kann nach diesem Schreiben keinem Zweifel unterliegen, daß die Bergwerksdirektion geplant hatte, den Organisationsvertretern einfach die neue Dienstanweisung in die Hand zu drücken. Durch die Stimmung in der Gesamtbelegschaft der Saargruben scheint die Direktion doch zu einer anderen Handlungsweise veranlaßt worden zu sein. Sie zog es nämlich vor, am 12. Juli längere Zeit mit den anwesenden Organisationsvertretern über die neue Dienstanweisung zu verhandeln. Die Organisationsvertreter hielten auch die Bergwerksdirektion gar nicht darüber im Zweifel, daß Bestellungsmethoden, wie sie das Einladungsschreiben verrate, durchaus unangebracht seien.

Die neue Dienstanweisung wurde vorgelegt und zur Beratung gestellt. In der alten Lohnregelung, die bekanntlich bis heute noch nicht die Anerkennung der Arbeiterorganisationen gefunden hat, daher auch von diesen nicht unterzeichnet ist, heißt es betreffend Richtlohn:

„Der im Gedinge verdiente Richtlohn darf im Durchschnitt nicht weniger als 10 Frank betragen."

Die neue Dienstanweisung sollte lauten:

„Die Festsetzung der Gedinge soll in der Weise erfolgen, daß der normale Wallbauer unter Berücksichtigung seiner Arbeitsverhältnisse in der Lage ist, im Durchschnitt ungefähr 10 Frank zu verdienen."

Die Organisationsvertreter erklärten sich gegen jede Aenderung der alten Fassung, und zwar solange, bis die Bergwerksdirektion bereit sei, den gesamten Tarifvertrag, also Manteltarif und Lohnvereinbarung, mit den Arbeiterorganisationen neu zu vereinbaren. Dieses sei notwendig zur Festigung des Lohnverhältnisses. Wenn die Direktion die gesamten Wünsche der Belegschaft, wie sie in der letzten Zeit zum Ueberdruß geäußert worden seien, berücksichtige, dann könnten die Organisationen auch ihre Unterschriften unter eine solche Lohnregelung und verbesserten Manteltarif setzen, wodurch auch der Arbeitsfriede im Revier gesichert würde. Die Direktion machte demgegenüber geltend, daß die Aenderung der Dienstanweisung erfolgen müsse und ab 1. August in Kraft gesetzt würde. Diese Aenderung wird also gegen den Willen der Organisationen vorgenommen. In der neuen Fassung wird allerdings das Wort „ungefähr" gestrichen, sodaß die neue Dienstanweisung ab 1. August folgenden Wortlaut haben wird:

„Die Festsetzung der Gedinge soll in der Weise erfolgen, daß der normale Wallbauer unter Berücksichtigung seiner Arbeitsverhältnisse in der Lage ist, im Durchschnitt 10 Frank zu verdienen."

Die Verwaltung erklärte am Schlusse der Besprechung, daß sie im Laufe der nächsten Woche (also der jetzt abgelaufenen Woche) mit den Organisationen über die in der Eingabe vom 5. Juli — abgedruckt in der letzten Nummer des Saar-Bergknappen — aufgestellten Punkte verhandeln wolle.

■

Arbeiter und Konsumgenossenschaft

Als ich über dieses Thema schreiben wollte, fiel mir eine Kindeserinnerung ein, die mit dem Genossenschaftswesen zusammenhängt. Eine Bekannte meiner Eltern war Leiterin einer Abgabestelle des damals kaum gegründeten, noch auf schwachen Füßen stehenden Konsumvereins meiner Heimatstadt. Und ich erinnne mich noch sehr gut der Wirkung, die diese neue Form der Bedarfsdeckung auslöste. Ein Gemunkel über diese neue Einrichtung ging lange Zeit besonders durch die Arbeiterfamilien. Mißtrauen und Zurückhaltung weiter Kreise gegenüber dem Konsumvereine stellten sich ein. Und alles Gerede fußte auf Unkenntnis des Genossenschaftswesens, ja des ganzen Genossenschaftsgedankens überhaupt. So ist es auch heute noch.

Wenn auch in den vergangenen Jahren das Genossenschaftswesen mächtig erstarkt ist, so ist doch der Genossenschaftsgedanke noch nicht zum Gemeingut des Volkes geworden. Und wenn viele dieser Genossenschaften auf den Konsumvereinen statt an seiner Vervollkommnung mitzuhelfen noch auf ihn schimpfen, so ist das ein Beweis, daß der Genossenschaftsgedanke in seiner ganzen Bedeutung noch nicht erfaßt worden ist. Wenn man dagegen das Wirtschaftsleben in seiner heutigen Form betrachtet, das eine fortwährende Entwertung des Geldes und geringere Kaufkraft des Lohnes mit sich bringt, so ist auch das ein Beweis dafür, daß die heutige Wirtschaftsform noch nicht die richtige ist, und daß die Genossenschaftsbewegung ein bedeutendes Faktor in der Gemeinschaft, wie wir sie erstreben, werden könnte. Darum ist der Zweck dieser Zeilen, dem Genossenschaftsgedanken das Wort zu reden. Denn gerade wir als Gewerkschaftler sind in besonderem Maße daran interessiert. Warum?

Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen, war von jeher und ist noch das Bestreben unserer Berufsorganisationen. Der Zusammenschluß von vielen Tausenden unserer Berufsgenossen war die Selbsthilfe, war praktischer Gemeinschaftsgeist. Allein sich dem System der Abwälzung gegenüberstellen war unmöglich. Die Vielen machten erst die Macht. Und die Stärke, die im Zusammenschluß lag, schloß schon Erfolge in sich. So auch in der Konsumgenossenschaft. Während die Arbeiterschaft auf der einen Seite in der Industrie ausgenutzt wurde, standen auf der andern Seite die Händler, um an dem, was der Eingelne zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchte, auch noch tüchtig verdienen zu können.

Der Arbeiter wurde also auch als Käufer noch ausgebeutet. Gewiß, es hat gewissenhafte und ehrenhafte Kaufleute immer gegeben und gibt es noch heute. Aber sie verschwinden unter der Masse Kaufleute, Zwischenhändler, Kleinkrämer, die jeden neuen Tag in immer größeren Scharen auftauchen. Wer sieht nicht tagtäglich neue Läden und Lädchen entstehen? Wollen sie etwa dem Bedarf des Einzelnen abhelfen durch gute, preiswerte Angebote? Sie wollen alle leben, alle am Konsumenten verdienen. Woher sonst alle Wucherer und alle Schieber? Sie finden letzten Endes alle ihre Existenzmöglichkeit im Käufer, im Konsumenten.

Wer aber hat den größten Einfluß darauf, diesen Uebeln Einhalt zu gebieten? Das sind diejenigen, durch deren Hände über die Hälfte des gesamten Volkseinkommens geht — die Hausfrauen. Erst wenn die Frauen die Bahn freimachen für die weitere Entfaltung der Konsumgenossenschaften, kann der kapitalistischen Wirtschaft der Ausbeutung des Konsumenten ein starkes Gegengewicht geboten werden. Von dem Wollen der Frau hängt also das Geschick der Verbrauchergenossenschaften ab. Sie entscheidet damit auch über das wirtschaftliche Los ihrer Kinder.

Je mehr einkaufende Frauen sich in den Konsumvereinen zusammenfinden, desto eher und besser kommt ihre starke wirtschaftliche Macht zur Geltung. Siegangen die notwendige Arbeit der Gewerkschaften. Die Hausfrauen zählen mit der Einzahlung einer kleinen Summe zu den „Aktionären" der Cooperative (Genossenschaft). Sie geben damit in ihrer weiteren Zahl der Cooperative das notwendige Kapital, damit sie gute Bedarfsgüter billig einkaufen kann. Es liegt auch hier auf der Hand, daß die Stärke im großen Zusammenschluß liegt, daß, genau wie bei uns, den Gewerkschaften, der Gemeinschaftsgeist ausschlaggebend sein muß. Denn dem Einzelnen ist es nicht möglich, Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen. Mit dem gemeinsamen Kapital kann jedoch dafür gearbeitet werden. Der Konsumverein scheint möglichst den Zwischenhandel auszuschalten direkt von Erzeuger und verdient damit schon. Hätten die Genossenschaften noch mehr Geld zur Verfügung, so könnten sie, wie es in England schon lange ist, selbst Hersteller sein. So haben in England die Konsumgenossenschaften zahlreiche Webereien und Spinnereien, wo sie Stoffe für ihre Genossenschafter selbst herstellen. Daß sie dann billiger und besser abgegeben werden können, steht außer Zweifel.

Nun kommt das Zweite: Wenn mit dem anvertrauten Gelde gut gewirtschaftet wird, kommt immer noch ein Verdienst heraus. Am Jahresende erhält die Hausfrau einen eigenen Gewinn des eigenen Geschäftes in barem Gelde ausbezahlt. Oft sind es große Summen je nach ihrem Einkauf.

Die Genossenschaft ist die rechtlich Beauftragte der ihr angeschlossenen Mitglieder, ihr Einkäufer und Verwalter. Jedes Mitglied hat Mitbestimmungsrecht. Viele wissen das nicht. Sie schimpfen auf den Konsumverein, ohne sich darüber klar zu sein, daß sie damit sich selber schaden. Daß sie selbst mithelfen müssen, die Mängel, die manchmal den Konsumvereinen anhaften, zu beseitigen, daran denken sie nicht. Genossenschaftsarbeit ist Gemeinschaftstat. Darum müssen sie die Genossenschaft mehr als ihre eigene Sache betrachten, dann werden sie sich anders dazu stellen.

Nun aber ist notwendig, daß der Genossenschaftsgedanke mehr gefördert wird. Unsere Frauen müssen auf diesem Gebiete mehr als bisher dafür tun. Sie müssen helfen, daß die Cooperativen (Genossenschaften) noch mehr erstarken. Sie müssen Mitglieder der Konsumgenossenschaften werden, tätigen Anteil daran nehmen und noch recht viele für die Genossenschaftsidee zu gewinnen suchen!

(E. H. in der Textilarbeiterztg.)

Knappschaftliches

Aus den Vorstandssitzungen d. Saarbr.-Knappsch.-Vereins

I. Sitzungsbericht vom 1. Juni 1922

Gewährung von Bandarlehn an Gemeinden.

Es erhalten an Darlehn die Gemeinde Wiebelskirchen eine kurzfristige Anleihe von zwei Millionen Mark und eine langfristige von 3 Millionen Mark aus dem Vermögen der Reichs-Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Gemeinde Dirmingen erhält 500 000 Mark. Bedingungen: 6 Prozent Zinsen für kurzfristige und 5½ Prozent für langfristige Anleihen. Der Gewährung eines Frankenderlehns an die Gemeinde Karlsbadt stimmte der Vorstand grundsätzlich zu. Als Richtlinien für die zukünftige Gewährung von Darlehn an Gemeinden wurde der Zinsfuß für Markdarlehn auf 5½ Prozent und für Frankenderlehn auf 6½ Proz. festgesetzt. Daneben soll ein Prozent Provisionsgebühr erhoben werden.

Wochenhilfe.

Im Saar-Bergknappen (Nr. 23/1922) veröffentlichten wir eine Eingabe, in der die Organisationen um Auskunft baten über die Höhe der Summe, die dem Knappschaftsverein durch die ungenügende Erstattung von Auslagen für die Wochenhilfe seitens der Regierung des Saargebiets an Schaden entstanden ist. Die aus diesen Gründen entstandene Schädigung des Knappschaftsvereins legten wir schon des Näheren dar (Nr. 26/1922). Der Vorstand nimmt laut Vorstandsbeschluß Nr. 9 Kenntnis von dem Gesetze betreffend Wochenhilfe vom 20. April 1921. Ebenso nimmt er Kenntnis, daß dieses Gesetz erst mit Wirkung vom 1. Juli 1922 im Saargebiet durch die Regierungskommission für anwendbar erklärt wurde. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, daß nach diesem Gesetz, unter Verzichtleistung auf den gesetzlichen Ersatzanspruch an die Saarregierung, für die vor dem 1. Juli 1922 liegende Zeit verfahren werden soll von dem Tage ab, an dem das Gesetz in Deutschland in Kraft trat. (Es handelt sich hier um die Durchführung einer Bestimmung der Reichsversicherungsordnung — § 205 a. Absatz 3 des Nachtrages vom 25. 7. 1921. —, die lautet: „Die Wochenhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 9 Monaten nach dem Tode des Versicherten eintritt.")

Es kamen im letzten Jahre etwa 20 Fälle vor, in denen auf Grund des alten Gesetzes die Wochenhilfe nicht gewährt werden konnte. Eine Nachzahlung wird jetzt in diesen Fällen erfolgen. (Der Verzicht des Vorstandes auf die Erstattung der Ausgaben für Wochenhilfe durch die Saarregierung nach dem neuesten deutschen Gesetz für zurückliegende Zeit bedeutet eine Benachteiligung des Knappschaftsvereins, und kann die Zustimmung der Organisationen nicht finden, wie das ja zur Genüge aus deren Eingabe hervorging. Es ist für die Zukunft unerläßlich, daß die Vorstandsältesten sich an die Weisungen ihrer Organisationen halten).

Die Pflegesätze in den Augenkliniken werden für das 1. Vierteljahr 1922 auf 120 und für das 2. Vierteljahr auf 135 Mark täglich festgesetzt. Die Zulassung des Zahnarztes Dr. Walter Friesecke in Elversberg zur zahnärztlichen Praxis wird genehmigt; desgleichen die Annahme des Dr. Hoffmann als Assistenzarzt am Krankenhaus Völklingen anstelle des ausgeschiedenen Dr. Bohn.

Ein erneuter Antrag auf Bildung eines Kurisvereins „Heiligenwald" wird auf ein Jahr zurückgestellt.

Den pensionierten Knappschaftsbeamten und den Hinterbliebenen von Knappschaftsbeamten wird, soweit sie im Saargebiet wohnen, zu ihren Pensionsbezügen bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 50 Prozent bewilligt. (Gleichartigen Pensionsempfängern der Gemeinden wird ein Zuschlag von 75 bis 85 Prozent gewährt, so daß es sich hier um keine Ausnahme handelt.)

Bandarlehn.

Die Grenze, bis zu der Bandarlehn gegeben werden können, wird bis zu 10 000 Frank erhöht. Zwecks rascherer Erledigung der Bandarlehnsanträge wird die Verwaltung ermächtigt, bereits vor der Erfüllung der Formalitäten Vorschüsse auf die erste Darlehnsrate zu geben, wenn die nötige Sicherheit vorhanden ist und durch eine Bescheinigung eines Bausachverständigen nachgewiesen wird, daß der Bau entsprechend weit vorgeschritten ist.

Erweiterung des Verwaltungsgebäudes.

Die Verwaltung erklärt, mit den ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht auskommen zu können. Es war daher beabsichtigt, das neben dem Knappschaftsgebäude liegende Grundstück, welches der Bergverwaltung gehört, anzukaufen und mit demselben einen Neubau zu errichten. Die Bergverwaltung erklärte sich zur Hergabe des Grundstückes bereit, falls der Knappschaftsverein ihr das in der Eisenbahnstraße gelegene v. Guttstedtsche Haus, das der Knappschaftsverein vor einigen Monaten erwarb, für Bergschulzwecke überlassen würde. In die in der Triererstraße gelegene Bergschule sollte das Handelsbureau

Familie und Heim

Wenn Bärbchen Blank nicht schlafen kann
In ihrer Gitterwiegen,
Flugs holt es sich ein Bärnchen ran,
Beängstigt mit Bergängen.
Kutsch! Rackes Bärnchen in die Höh',
Und Kutschemann am großen Zeh',
Am großen, nicht am kleinen,
Gleich hört es auf zu weinen.

Dann ist der Jammer all gestillt,
So Zorn wie Gram vertonnen;
Nun schlägt das süße Lackenbild
Bis in die hohe Sonnen;
Doch immer: Bärnchen in die Höh',
Und Kutschemann am großen Zeh',
Der große, nicht der kleine,
Gegl, an welchem Beine.

Adolf Holst.

Ein Mann und ein Weib

Kennt ihr die Redensart: „Den Bock zum Gärtner machen?" Sie will besagen, daß jemand, der einen Ziegenbock würde zum Hüter des Gartens bestellen, etwas sehr dummes und einfältiges beginge, sinnemalen der Ziegenbock den ganzen Garten ruinierte und fraß. Sie will weiterhin besagen, daß man niemanden zum Hüter einer Sache macht, dem man nicht trauen kann; daß man z. B. keinen, der sich schon einmal an der Kasse vergriff, zum Kassierer macht, keinen, der schon einmal Verrat übte, ein wichtiges Geheimnis anvertraut.

Ihr meint nun, es etwas sei selbstverständlich, so verständlich, daß es schade sei um das Papier, worauf solches geschrieben wird. Gewiß, für das irdische, leibliche Leben ist das sehr selbstverständlich; aber für das sittliche und religiöse ist es oft genug so ganz selbstverständlich nicht. Gibt es doch heutzutage Menschen, die schreiben Bücher über die Ehe oder vielmehr über die Unehe, sondern über die „freie Liebe", „freie Geschlechtsmoral", und schildern in diesen Büchern bloß ihren eigenen sittlichen Tiefstand, und dann werden sie in manchen Kreisen förmlich als Propheten angestaunt. Kommt's doch hie und da noch vor, daß man den größten Possenreißer als den Sittlichkeitsapostel anschaut und von ihm sich Belehrung geben läßt hinsichtlich seines sittlichen Verhaltens! Ist das nicht den richtigen Bock zum Gärtner gemacht? Ist nicht in der Hinsicht noch ein wenig Selbstständigkeit in der Kultur bei uns vorhanden? Kann es einem doch widerfahren, daß man aus dem Staunen über die Niedrigkeit sittlicher Anschauungen nicht herauskommt, wenn man bisweilen die Unterhaltung im Eisenbahnzug oder am Wirtstisch oder auch auf der Arbeitsstätte mit angehören gezwungen ist. Da trifft man Männer, die sich in der allerniedrigsten Possenreißerei gefallen, just als ob sie sonst über nichts zu reden wüßten. Gar von ihrer Frau sprechen sie, als wenn es nicht ihr ehelisches Weib und ihr ebenbürtiger Lebenskameraden wäre, sondern ein gar minderwertig Wesen, wie wohl die Alten über ihre Hausweiber nicht verächtlicher sprechen mögen, aber kein kultivierter Westeuropäer über das Weib sprechen sollte. Und andere sitzen oft dabei und lachen über den Bock, der sich als „Apostel der neuen Sittlichkeit" aufspielt.

Liebe Leute, eure Frau ist doch das edelste Weib, denn ihr euch der dem Herrgott angetraut habt, dem ihr ritterliche Treue gelobt habt. Nun gut, da redet auch ein ehrenhafter Mann nicht von ihr, als wenn sie ein minderwertiges Weib wäre; ein Mann, der was taut, muß sich gar nicht wischen Lumpenreißereien rühmen, der muß eine feine Vorstellung haben von Menschenwürde. Nein, ihr christlichen Männer, eure Frau muß auch zu schade sein, daß zu lieb müßt ihr sie haben, als daß ihr auch nur eine unflätige Bemerkung macht über sie, selbst unter nebelsüchtigen Männern. Ueberhaupt das den unchristlichen Bedecken und Bardenäis, die kein sittliches Bewußtsein und keinen Stolz mehr haben!

Ihr müßt auch als Führer für eure Ehegattinnen nicht solche minderwertigen Kameraden wählen, nicht solche Possenreißer, auf welche das Wort vom Hergott paßt: „Weß das Herz voll ist, dessen fließt der Mund über." Wißt ihr nicht, so schenkt gemeine Bücher ins Haus kommen lassen, die auch allerhand „pikante Aufklärung" über die Ehe verzeichnen. Lumpenkerle suchen damit dem sittlichen Manne die Groschen aus der Tasche zu locken.

Wen wählt ihr euch aber zum Lehrer der sittlichen Lebensführung? Ich denke den, der in die Lebensstiefe hineingestiegen und am Quell des Lebens die Weisheit des Lebens geschöpft hat: ich meine den Herrgott Jesus Christus und seine Apostel, denen er in wunderbarer Weise seine Offenbarung zu teil werden ließ . . . .

Andor Heine a. „Lebensspiegel".

verlegt werden. Dieser Tatbestand wurde der Tagespresse mitgeteilt. Die Enthüllung dieses „Geheimnisses" durch die böse Presse veranlaßte, wie der amtliche Bericht des Vorstandes meldet, den Arbeitgeber, von diesem Plan zurückzutreten. Der Arbeitgeber scheint den Knappschaftsvorstand wirklich für sehr naiv zu halten, wenn er ihm dieses Märchen aufbindet. Der wirkliche Tatbestand wird folgender sein: Das u. Gmelfedtsche Haus wird von dem Knappschaftsdirektor Kayser und dem französischen Eisenbahnpräsidenten Guriselet bewohnt. Beide Familien wollen dieses schöne herrschaftliche Haus nicht räumen. Daß besonders von letzterem Schritte um Aufhebung des Vorstandsbeschlusses mit Erfolg getan worden sind, ist daher sehr erklärlich. Ueber den Einfluß der Presse auf die Bergverwaltung könnte man sich ja freuen, wenn das Tatsache wäre.

Behandlung von Bergunfallen in Krankenhäusern.

Nach § 53 Absatz 2 der Knappschaftssatzung ist die Aufnahme von Bergunfallen in die Vereins-(Knappschafts)Krankenhäuser mit Genehmigung des Geschäftsausschusses gegen Einhaltung eines von diesem festzusetzenden angemessenen Betrags der Pension zulässig.

Der Vorstand beschloß die Aufnahme von Bergunfallen in fremde Krankenhäuser gegen Einholung der Invalidenpension ausschließlich Teuerungszulage zu gestatten. Nach Ablauf eines Jahres soll nachgeprüft werden, welche geldliche Belastung dem Verein dadurch entsteht.

Krankenhäuser.

Die Ausführung des geplanten Neubaues beim Krankenhaus Sulzbach und die Vornahme dringender Reparaturen an anderen Krankenhäusern wird genehmigt.

II. Sitzungsbericht vom 22. Juni 1922

Der Betrag zur Deckung der Teuerungszulage, die zu den Grundpensionen der Knappschafts-Rentenbezieher gezahlt wird, wird vom Vorstand für die nächsten 6 Monate auf 1,70 Franes wöchentlich für Arbeitgeber und Arbeiter festgesetzt. Nach Ablauf dieser 6 Monate soll in eine neue Prüfung eingetreten werden. Der Vorstand nimmt von den neuen Forderungen der Aerzte Kenntnis und verweist die Beratung derselben an den Ausschuß zur Beratung der Aerztefragen. Eine von der Verwaltung ausgegebene Denkschrift (die wir in voriger Nummer besprochen) über die außerordentliche Belastung der Krankenkasse durch die hohen Ausgaben für Krankengeld wird sämtlichen Knappschaftssätzlesten zugestellt. Ferner sollen die Knappschaftsmitglieder durch Anschlag auf die Gefahren, die der Lebensfähigkeit der Krankenkasse drohen, aufmerksam gemacht werden. Für die Beschaffung eines Fahrstuhles für den Bergmannlieben Peter Müller 2. aus Malbach bewilligt der Knappschaftsverein ein Drittel der Kosten. Ein beantragter Zuschuß zur Teilnahme an einem Fortbildungskursus für einen Arzt wird abgelehnt. Der Vorstand stimmt der Anlegung von 2 Millionen Franken in französischer Staatsanleihe zu. Anträge von Gemeinden auf Gewährung von Darlehn werden dem Finanzausschuß zur Vorberatung überwiesen. Als Wirtschaftsleiterin des Krankenhauses in Sulzbach wird Fräulein Elisabeth Klein angestellt.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Ordnungsen. Eine neue Einrichtung hat die Saargrubenverwaltung getroffen: die Saarkumpels erhalten seit einiger Zeit einen Orden, wenn sie eine gewisse Dienstzeit zurückgelegt haben. Was die Kumpels mit diesen Dingen anfangen sollen, ist uns vollständig unbegreiflich, wie es uns auch unbegreiflich ist, inwiefern so eine Bronze-Medaille eine Ehrung darstellen soll. Die Kumpels können mit dem Ding aber auch gar nichts anfangen. Zur Schicht ihn anlegen, geht doch wohl nicht und ihn des Sonntags zu tragen, würde nur Gelächter bei den Mitmenschen auslösen. Oder soll er auf die Nachkommen vererbt werden zur Erinnerung an die „glorreiche Zeit" des Saarbergbaues in der gegenwärtigen Zeitperiode? Danach trägt kein Kumpel Verlangen, weil in den Geschichtsbüchern des Saarbergbaues von der gegenwärtigen Zeitperiode sehr wenig Rühmenswertes zu finden sein wird, wie doch das Beschaffen der Bergleute lehren. Also wohin mit dem Ding? — Früher hatte man doch noch bei der preußischen Verwaltung eine Uhr für die Kumpels mit entsprechender Dienstzeit übrig. Das war doch wenigstens ein Wertgegenstand, den man sich als Ehrung schon gefallen lassen konnte. Und diese guten Uhren vererbten sich auf die Nachkommen, gaben diesen Kunde, daß der Vorfahre als Bergmann treue und harte Pflichterfüllung im Dienste des Volksganzen geübt hatte. Diese jetzigen Orden aber wirden die Nachkommen nur an eine bittere Zeit erinnern, weshalb wohl keiner sie seinen Nachkommen hinterlassen wird. Es ist also unnütze Geldverschwendung, die mit den Orden getrieben wird, da kein Mensch weiß, zu was sie dienen sollen.

•

Grube König. Klagen der Belegschaft. Am 5. Juli fanden für die hiesige Grube zwei Belegschaftsversammlungen statt, die sich eingehend mit den unerhörten Mißständen beschäftigten, die seit geraumer Zeit eingetreten sind. Zur großen und ganzen handelt es sich um dieselben Mißstände, die wir in der letzten Nummer unseres Organs gekennzeichnet haben, wie schlechte Behandlung, worüber das Wort „Flüvendsnische Behandlung" sehr oft von den Rednern gebraucht wurde, Verletzen unter Aufsicht von Beamten, willkürliche Gedingefestsetzung, Prämienwirtschaft, Mangel an Materialien, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Seilfahrtzeit, hohe Strafen u. a. m. So beginne die Seilfahrt 30 bis 35 Minuten nach der festgesetzten Zeit, wodurch Schichtverlängerung um 2 Schichten im Monat entstände. Eine Kameradschaft, die unter fündiger Aufsicht gearbeitet hatte, trotz aller Anstrengungen aber nichts verdienen konnte, bekam, als sie wieder ohne Aufsicht arbeitete, 0,50 Franken pro Wagen gedingt. Ein verzweifelter Kamerad, der sich eine Handverletzung zugezogen hatte und der ärztlichen Behandlung bedurfte, wurde vom Steiger Krämer barsch angefahren, als er sich einen Kranken-kassenschein holen wollte: „Machen Sie, daß Sie fortkommen; Sie haben erst einen Kranksischein gehabt, ich schreibe Ihnen jetzt keinen mehr." Die Bremsberg-Leute waren zusammengedrängt, daß die Förderwagen an der Zimmerung streiften und kaum noch durchkommen. Ist der Wagen einmal über den Rand beladen, dann bleibt er stecken und der Steiger, der dabei steht, wird immer ungeduldiger und holen Kohen beträgt. Ist der Wagen aber nur bis zum Rande gestrichen voll, dann erfolgt Bestrafung wegen „zu leicht" beladener Wagen. Die Unreiberprämien sind so hoch wie die Arbeiterlöhne, obschon diese Beamten schon Gehälter von 60 Franken und mehr beziehen. An einem Tage fehlt schon längere Zeit ein Seil, das trotz aller Bemühungen der Kameraden nicht ersetzt wurde, weil keins da war. Genau so ist es mit Schienennägeln und sonstigen Materialien. Steigern werden verdängt, obschon die Anschuld der Beschaffen ihnen bekannt ist. Wegen dem Grubenwasser Eimern, der früher sehr reichlich war, wurden besonders viele Klagen laut. Als unerhört bezeichnet wurde, daß Arbeiter mit mehr als 30jähriger praktischer bergmännischer Erfahrung, dem Gutachten von jungen Bergschülern, die über kinecisel Kenntnisse verfügen, unterstellt werden. Schon seit Jahren wurde die Vorschrift, daß während der Schicht unter Tage krank werdende Kameraden nur mit einer Bescheinigung des Steigers herausfahren dürfen. Findet ein solcher Kamerad den Steiger in dem vorgelegten Grubenbau nicht, wenn muß er extra Meilen und kann als Meilen ansehen. Im Dienste der Grube sich abgearbeitete Kameraden werden „belohnt" durch Verlegung an besonders schwere Arbeiten wie Bergeversetzen. An Deputatkohlen für die Arbeiter gibt es nur solche von den schlechtesten Flözen, so könnte doch Kameraden bei Kohlen, die sie selbst hauen, verzeichnet werden. Besonderer Ingrimm trat gegen den Obersteiger Zauber, Fahrsteiger Busch und gegen die Steiger Knobloch, Ulrich, Gräber und Scholl zutage, die sich nicht genug tun können in der schlechten Behandlung ihrer Arbeiter. Bezeichnend aller Kameraden ging dahin, daß noch zu keiner Zeit eine solch schlechte Behandlung im Saarbergbau zu verzeichnen war, wie gegenwärtig. Angenommen wurde in beiden Versammlungen mit voller Einstimmigkeit folgende

Entschließung:

„Die Leute im Volksbaus in Neunkirchen stattgefundenen Belegschaftsversammlungen der Grube König nahmen mit Entrüstung Kenntnis von den bestehenden Mißständen. Die Belegschaft bedauert es tief, daß derartige Mißstände unter der heutigen Bevölkerung sich entwickeln können. Sie fordert von der Bergverwaltung eine Behandlung, die menschenwürdig und gerecht ist. Die Belegschaft hat nach zu allen Zeiten ihre Pflicht so erfüllt, wie es die wirtschaftlichen, moralischen und menschlichen Notwendigkeiten verlangten. Sie muß bestimmt fordern, daß die heutigen Bedingungen, welche den Arbeitern gegenüber zur Anwendung kommen. Die Belegschaft fordert von der Verwaltung:

1. Daß diese Behandlungsweisen abgeändert werden.
2. Daß die Gedingeregelungen so vorsichtig gehen, daß auch die Arbeiter als urteilsfähige, praktische Menschen Beachtung finden.
3. Daß die Behandlung unter Windeisiahn nicht nach einseitigem Gutachten prämienhaschender Beamten entschieden wird.
4. Daß die Kranken ohne weitere Schwierigkeiten durch den bereiteten Anschläger über Tage befördert werden dürfen.
5. Daß den Kameradschaften genügend Material, Gezähe, besonders Schienennägel zur Verfügung gestellt werden, damit sie in ihrer Leistungsmöglichkeit nicht behindert sind.
6. Daß das Strafsuchen von den mit einem blinden Eifer erfüllten Beamten nicht zur Willkür ausartet.
7. Daß die Seilfahrt pünktlich zur festgesetzten Zeit beginnt, damit sich die Arbeiter vom Grubenschmutz reinigen können und rechtzeitig mit den Arbeitergängen nach Hause fahren können.
8. Daß die Deputatkohlen für die Bergarbeiter von Durchschnittsqualität sind, damit sie nicht direkt von der Berladestelle der Grube an den Wegenschutt gefahren zu werden brauchen.
9. Daß in den Strecken der Grubenfelder stehende Bewässer beseitigt werden, damit die Bergarbeiter von und zur Arbeitsstelle nicht durchgnaden brauchen und dadurch ihre Gesundheit beeinträchtigen.
10. Daß die Beamten und Ingenieure, welche den Arbeitern gegenüber als Tyrannen auftreten, zurecht gewiesen werden und ihnen beigebracht wird, daß Arbeiter keine Sklaven sondern gleichgeschätzte Menschen sind.

•

Grube Dechen. Hier werden besonders Klagen gegen den Steiger Siegel laut. Auf Flöz Thiele der 4. Tiefbausohle war eine Kameradschaft mit den notwendigen Zimmerarbeiten beschäftigt. Sie gab sich die erdenkliche Mühe, um bis Schichtschluß mit den Arbeiten fertig zu sein, damit am anderen Morgen die Förderung wieder einsetzen konnte. Trotz dieser Leistung wurde die Kameradschaft von besagtem Steiger als „Faulenzer" hingestellt. — Es ist auffällig, wie gerade unsere „deutsche" Beamten darnach streben, durch die Gewerkschaftsorgane der Oeffentlichkeit als Arbeiterschinder bekannt zu werden. Glauben sie, auf diese Art um so eher mit einem französischen Orden bedacht zu werden?

•

Grube Camphausen. Wer ist der „Tüchtigste" im ganzen Land? Nun, der Fahrsteiger Christian Debold aus Merchweiler, auf Grube Camphausen unter dem „ehrenden" Beinamen „der Brutale" bekannt. Er erhielt sich bei den Franzosen alles fertig zu kriegen und daß keiner an ihm was hatte. Seine „Tüchtigkeit" besteht allerdings darin, daß er wie kein zweiter seine ehemaligen Arbeitskameraden zu zwicken versteht. Hohnlachend meint er, schimpft nur tüchtig über mich, das ist der beste Beweis für mich nach oben, daß ich ein brauchbarer Kerl für die jetzige Grubenverwaltung bin. Pfui, der solcher Gesinnung! — Im Monat Juni beschreibe dieser Mensch acht Kameradschaften der Abteilung 12 eine ganze Woche hindurch mit täglich 4 Frank je Mann, weil diese Kameradschaften das zugeteilte Soll nicht herausbrachten. Die Schlepper bekamen bei Beginn der Schicht schon die Strafe angedroht. Bei Schichtschluß mußten die Kameradschaften sich bei Debold abmelden und die gefürchtete Wagenzahlung angeben. Er verlangte von je drei Mann 25 Wagen, die aber wegen der bestehenden Verhältnisse nicht geschafft werden konnten. Das ließ ihn kalt — 4 Frank Strafe war seine Antwort! Hinterher bedte er dann noch mit Entlassung und mit den vielbeutigen Worten: „Ich bringe alles fertig." — Es ist wirklich tief beschämend, daß es Menschen gibt, die mit derart erbärmlichen Mitteln sich ein Plätzchen zu ergatzen suchen und zu erhalten suchen. Der Chef überkommt einen solch traurigen Kreaturen!

•

Kupfergrube Göttbelm. Bei den am 11. Juli stattgefundenen Lohnverhandlungen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Hauer erhalten im Monat Juli ℳ 192
2. Die Entlöhnung der Lehrhauer und Schlepper richtet sich nach den bereits früher festgesetzten Sätzen zu 9/10, 8/10 und 7/10 vom Hauerlohne.
3. Das Kindergeld und die Hausstandszulage beträgt wie in den Vormonaten ℳ 2 pro Schicht.
4. Gelernte Handwerker erhalten den gleichen Lohn wie die Hauer.
5. Die Entlöhnung der Arbeiter über Tag soll wie folgt geschehen:

Berufsarbeiter über 24 Jahre	ℳ 180
Unverheiratete Arbeiter über 24 Jahre	ℳ 175
Arbeiter von 14—15 Jahren	ℳ 75
Arbeiter von 14—16 Jahren	ℳ 60

Infolge der gewaltigen Geldentwertung werden weitere Lohnerhöhungen notwendig. Eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung wird nur dann eintreten, wenn auch die Kameraden für den inneren und äußeren Aufbau der Organisation Sorge tragen.

•

Sammlung. Für die Hinterbliebenen des Kameraden Johann Klein aus Labach fand auf Grube Dilsburg eine Sammlung statt, die den Betrag von 386,20 Frank und 708 Mark erbrachte. Derselbe wurde der Witwe Klein ausgehändigt, die allen Gebern herzlichst dankt.

•

Tauschmann. Hauer Alois Huwer von Wellesweilerhof bei Wiesen, sucht Tauschmann zur Verlegung von Tauchmann nach Neben, König, Friedrichsthal oder Heinitz. Desgleichen ein Hauer aus Hüttgenweiler, zur Verlegung von Bessen nach Griesborn. Meldung an Redaktion.

Bekanntmachung

Der 29. Wochenbeitrag (Woche vom 16. bis 22. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Der christliche Gewerkschaftler benutzt die

Deutsche Volksversicherung

für die Lebens- und Kinderversicherung, die

Deutsche Feuerversicherung

für die Feuer- und Einbruchdiebstahlsversicherung und die

Deutsche Volksbank

als Sparbank.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kirfer, Saarbrücken. Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.